



Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Änderung der Verordnung vom 6. Dezember 2011 über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung SG 310.120) - Stellvertreter-Regelung in Apotheken

P181043

1. Der vorgelegte Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung) vom 6. Dezember 2011 (SG 310.120) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. September 2018 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat in der Verordnung über Fachpersonen und Betriebe im Gesundheitswesen (Bewilligungsverordnung) eine neue Bestimmung verankert, welche es Apothekerinnen und Apothekern unter bestimmten Bedingungen sowie für eine begrenzte Zeit erlaubt, in ihrer Apotheke die Stellvertretung auch an Apothekerinnen und Apotheker ohne Weiterbildungstitel zu übertragen. Diese Anpassung soll den Apothekern die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, welches sich noch in Weiterbildung befindet, erleichtern und personellen Engpässen entgegenwirken.



